

Ahaus, 28.02.2023

Beratungsfolge

Rat

15.03.2023 TOP Ö 8

Beratungsgegenstand

Fortsetzung des Gestaltungsbeirates der Stadt Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beruft zum 01.04.2023 für die Zeit von 5 Jahren folgende Personen in den Gestaltungsbeirat.

- Dipl. Ing. Markus Lampe, Architekt BDA + Stadtplaner
- Dipl. Ing. Helmut Riesenbeck, Architekt BDA + Stadtplaner
- Prof. Dipl. Ing. Manuel Thesing, Architekt BDA
- Dipl. Ing. Henrike Thiemann, Architektin BDA
- Dipl. Ing. Christine Wolf, Landschaftsarchitektin

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt Ahaus hat am 21.03.2018 einen neuen Gestaltungsbeirat berufen (Niederschrift zu Top 3 der öffentlichen Ratssitzung, Sitzungsvorlage V/2018/0935). Die 5-jährige Beiratsperiode endet am 31.03.2023.

Die Verwaltung schlägt vor, die Arbeit im Gestaltungsbeirat fortzusetzen und den Gestaltungsbeirat erneut für 5 Jahre zu berufen.

Die bisherigen Mitglieder des Gestaltungsbeirates haben in der letzten Sitzung des Gestaltungsbeirat, am 16.01.2023, die Bereitschaft einer weiteren Zusammenarbeit bekundet.

Als Mitglieder des Gestaltungsbeirates werden daher vorgeschlagen:

- Dipl. Ing. Markus Lampe, Architekt BDA
Geschäftsführer des Büro WoltersPartner Architekten und Stadtplaner GmbH, Coesfeld, www.wolterspartner.de
- Dipl. Ing. Helmut Riesenbeck, Architekt BDA + Stadtplaner
Mitinhaber des Büros KR-Architekten, Warendorf, www.kr-architekten.de
- Prof. Dipl. Ing. Manuel Thesing, Architekt BDA
Inhaber des Büros Thesing & Thesing Architekten BDA, Heiden, www.thesing-architekten.de
- Dipl. Ing. Henrike Thiemann, Architektin BDA
Inhaberin des Büros htarchitektur, Münster, www.htarchitektur.de

- Dipl. Ing. Christine Wolf, Landschaftsarchitektin
Mitinhaberin des Büros wbp Landschaftsarchitekten, Bochum,
www.wbp-landschaftsarchitekten.de

Gem. Nr. 1 (2) der Geschäftsordnung werden die Beiratsmitglieder vom Rat der Stadt Ahaus auf Vorschlag der Verwaltung berufen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Unter Berücksichtigung folgender Rahmenbedingungen:

- 5 Beiratsmitglieder,
- Aufwandsentschädigung 300,00 €/Beiratsmitglied (s. Nr. 1 (6) der Geschäftsordnung),
- 4 Sitzungen/Jahr

betragen die Kosten 6.000,00 €/Jahr. Diese Aufwendungen sind im Haushalt berücksichtigt.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 – Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat der Stadt Ahaus